

FdP Fraktion des  
Grossen Gemeinderates  
der Stadt Zug

Zug, 6. März 1990

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang:	6. 3. 1990
Abgabe an Stadtrat:	6. 3. 1990
Bekanntgabe im GGR:	6. 3. 1990
Bearbeitung SR:	Stadtpräsident
Behandlung im GGR:	

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates der  
Stadt Zug  
Herrn Oswald Weber

DRINGLICHE MOTION

*beh. sehr plz (also  
19 ~ 1 "es ist ja kein  
Worm"*

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die FdP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist be-  
stürzt über die Absicht der "STIFTUNG FREUNDE DES ZUGER KUNSTHAUSES",  
wonach mit einem erneuten Baugesuch die bereits widerrechtlich er-  
stellten Blechdächer beim neuen Zuger Kunsthaus bewilligt werden  
sollen und somit die ursprüngliche Baubewilligung und das Altstadt-  
reglement umgangen werden soll.

Sie reicht daher folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, unverzüglich jede weitere Zahlung  
von Teilbeträgen des Baukredites an die "Stiftung Freunde des Zuger  
Kunsthause" einzustellen bis die Gibeldächer der Annexbauten gemäss  
den Auflagen in der Baubewilligung mit Biberschwanzziegeln be-  
deckt sind.

Dem Grossen Gemeinderat ist über das Vorgehen des Stadtrates in  
dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten."

Begründung:

Seit einiger Zeit lässt das Verhalten der Bauherrschaft vermuten,  
dass hinter dem nun eingereichten Baugesuch eine eigentliche  
Strategie steckt, um die ungeliebten Ziegel von den Annexbauten des  
Kunsthause fernzuhalten. Eine eigentliche, bewusste Irreführung  
der Baubehörden ist zu vermuten.

Für diesen, weitgehend mit öffentlichen Steuergeldern finanzierte Bau dürfen keine anderen Regeln und Vorschriften gelten, als diese auch allen anderen Bürgern und Privaten vorgeschrieben werden. Dieser Bau untersteht in seiner Gesamtheit dem Altstadtreglement. Der Stadtrat hat dies in der entsprechenden Baubewilligung unmissverständlich vermerkt.

Wenn hier andere Regeln gelten sollen, so ist der Bürger zu Recht konsterniert und sein Vertrauen in unser Gemeinwesen wäre erschüttert.

Da der Bau praktisch fertiggestellt und die Eröffnungsfeierlichkeiten in Kürze bereits angesagt sind, erscheint den Motionären die Dringlicherklärung als gegeben.

FdP Fraktion des Grossen  
Gemeinderates der Stadt Zug

i.A. 